

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1478/19**

Titel

Die Landeshauptstadt ruft den Klimanotstand aus

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Drucksache wird wie folgt Stellung durch die Stadtverwaltung genommen:

**1. Die Landeshauptstadt Erfurt ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen für alle relevanten Lebensbereiche als kommunale Aufgabe von höchster Priorität an.**

**2. Die Landeshauptstadt Erfurt stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen und einen Beitrag zur Eindämmung der menschengemachten globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius leisten zu können.**

Das Anliegen der Fraktionen "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" ist grundsätzlich nachvollziehbar: Erfurt muss sich noch stärker beim Klimaschutz (Mitigation) und bei der Klimaanpassung (Adaption) engagieren. Dazu müssen Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickelt werden, die in der Folge konsequent umzusetzen sind. Die Eindämmung der Klimakrise, aber vor allem die Abwendung nachteiliger Folgen auf alle relevanten Lebensbereiche muss als kommunale Aufgabe höchste Priorität beigemessen werden.

Auch wenn Erfurt diesbezüglich keine Vorreiterrolle einnimmt, gibt es bereits stadtinterne Lösungsansätze, wie sie z. B. im Klimaschutzkonzept, in der Biodiversitätsstrategie, in der Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge aber auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) oder im Energiekonzept Äußere Oststadt verankert sind. Tatsächlich mangelt es nicht an Konzepten und Strategien, doch ist die sehr zögerliche Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht zu leugnen. Die Ursachen dafür sind sowohl in den stark begrenzten Ressourcen (Personal, Finanzen, Zeit), als auch in den bisweilen ungeklärten Zuständigkeiten bzw. Steuer- und Kontrollmechanismen zu suchen.

Im Vorfeld sind zunächst strukturelle Maßnahmen zu ergreifen bzw. wichtige organisatorische Fragen zu klären, z. B. welche Stelle innerhalb der Stadtverwaltung die Koordination der anstehenden Aufgaben übernehmen soll und mit welchen Ressourcen diese Stelle zukünftig ausgestattet wird. Andernfalls wird die Gefahr gesehen, dass die mit der Entscheidungsvorlage einhergehenden Aufgaben die Stadtverwaltung schlichtweg nicht bewältigt werden kann.

***Im Ergebnis der Prüfung der bereits laufenden und geplanten Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, vom Ausrufen des Klimanotstandes abzusehen. Der „Klimanotstand“ als solcher hat nur symbolische, aber keine rechtliche Wirkung und soll zeigen, dass die Politik und Verwaltung den Klimawandel ernst nimmt. Die Stadtverwaltung Erfurt nimmt die Probleme, die sich durch den Klimawandel ergeben, sehr ernst, was die bereits initiierten Maßnahmen deutlich zeigen. Somit wird es als zielführender angesehen, konkrete Maßnahmen zu priorisieren und***

*mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.*

**3. Die Stadtverwaltung Erfurt zieht Bilanz und stellt dem Stadtrat im 4. Quartal 2019 den Umsetzungsstand des Erfurter Klimaschutzkonzeptes und der Drucksache 0270/17 "Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele" vor.**

Die Fertigstellung der Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes ist zum Ende des 4. Quartals geplant, dies befindet sich derzeit in Beauftragung. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2020 vorgelegt.

**4. Dem anschließend stellt die Stadtverwaltung Erfurt dem Stadtrat im 1. Quartal 2020 eine ambitionierte Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit Zielhorizont 2030 vor. Zielstellung dieser Fortschreibung ist die schnellstmögliche CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt Erfurt in allen relevanten Lebensbereichen und kommunalen Politikfeldern.**

Im Anschluss an die Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes wird die Fortschreibung umgesetzt. Die Fertigstellung ist Ende des 2. Quartals geplant, so dass dem Stadtrat die Ergebnisse im 3. Quartal 2020 präsentiert werden können.

**Dazu setzt sich die Stadt Erfurt mindestens folgende Zielstellungen in den Bereichen:**

#### **4 a. Energie- und Wärmeversorgung**

Bei allen unter 4. genannten Punkten ist es essentiell die ausführenden Ämter finanziell und personell in die Lage zu versetzen, die geplanten Maßnahmen umzusetzen zu unterhalten.

##### **i. Die Landeshauptstadt Erfurt stellt sich das Ziel, bis 2030 durch den Ausbau erneuerbarer Energien weitgehend energieautark zu sein.**

Mit der Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes werden die notwendigen Ergebnisse vorliegen, welchen zu deckenden Energiebedarf Erfurt aufweist. Mit der Fortschreibung werden Entwicklungsszenarien erstellt, die Aufschluss über die verschiedenen Wege zur Umsetzung geben werden.

Daraus können dann die nötigen Maßnahmen und planerischen Voraussetzungen sowie der Zeithorizont abgeleitet werden.

**Hinweis:** Dieser Beschlusspunkt ist mit den in der DS 0371/19 beschlossenen Leitlinien und Zielen der Ersten Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie abzugleichen (z. B. dort: Ziel 2040).

##### **ii. Dafür sollen u.a. alle geeigneten städtischen Dachflächen (in Kombination mit Dachbegrünung) mit Photovoltaik- und Solaranlagen ausgestattet werden.**

Das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität kann nur erreicht werden, wenn die Stromerzeugung und Stromversorgung komplett auf regenerativen Energien basiert. Um zunächst das Ziel aus dem Klimaschutzkonzept bis 2020 100 MWp installierte Leistung an Photovoltaikanlagen in Erfurt zu erreichen, müssen die Potentiale im Stadtgebiet geprüft und erschlossen werden. Die Stadtverwaltung kann hier mit der Vorbildfunktion vorangehen, alle geeigneten Dachflächen mit Photovoltaik auszustatten. Voruntersuchungen dazu liegen beim Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bereits vor.

Es wird auch als zielführend angesehen, wenn Standards für kommunale Dachflächen definiert werden. Insbesondere beim Schulneubau und der Schulsanierung ist dies zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird im 3. Quartal ein Konzept für die Nutzung von Photovoltaik auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen vorlegen um den Ausbau an Freiflächen-Photovoltaik voranzubringen.

**iii. Der städtische Gebäudebestand soll energieeffizient und ökologisch saniert bzw. gedämmt werden.**

Die Stadtverwaltung begrüßt diesen Vorschlag. Das ausführende Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung muss, wie oben bereits erwähnt, finanziell und personell in die Lage versetzt werden, die geplanten Maßnahmen umzusetzen und zu unterhalten.

#### **4 b. Städtische Mobilität und Mobilitätsangebote**

**i. Die städtische Verkehrsplanung muss konsequent auf die Förderung des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Nahverkehr) ausgerichtet sein. Ziel städtischer Mobilitätspolitik muss es sein, den Erfurter\*innen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen zu bieten und diesen den Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr zu geben.**

**ii. Erfurt soll eine radfahrer\*innenfreundliche Stadt werden: dies beinhaltet, bestehende Flächen neu aufzuteilen, um Platz für ein gutes, sicheres und zusammenhängendes Radwegenetz zu schaffen.**

**iii. Um allen Erfurter\*innen Mobilität unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, soll bis Ende 2020 ein Konzept erarbeitet werden, wie ticketloser Nahverkehr auch in Erfurt umgesetzt werden kann. In diesem Zug müssen auch die umliegenden Ortsteile durch regelmäßige Busverbindungen besser an die Innenstadt angebunden werden.**

**iv. Mittelfristig soll die Innenstadt weitgehend autofrei werden. Dies ermöglicht mehr Platz für klimafreundliche Mobilität und eine Steigerung der Lebensqualität: Es wird Raum frei für Spielplätze, Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten, Straßencafés und mehr Grünflächen. Ein erster Schritt hierhin ist die Umwandlung der Meienbergstraße in eine Fahrradstraße und die Sperrung des Wenigemarkts für den motorisierten Individualverkehr.**

Die genannten Forderungen betreffen im Wesentlichen Fragestellungen, zu deren Umsetzung politische Mehrheiten im Stadtrat gefunden werden müssen und gleichermaßen eine auskömmliche Finanzierung mit dem städtischen Haushalt bereit zu stellen wäre.

Durch die Verwaltung wurden und werden eine Reihe von Verkehrskonzepten erarbeitet, mit denen die dargestellten Zielstellungen bereits erreichbar wären bzw. notwendige Finanzbedarfe ermittelt wurden. Zu nennen sind hier u.a. der Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt mit seinem Kernziel der Begegnungszone, der Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr oder der aktuell fortzuschreibende Nahverkehrsplan. Insofern wird hier nicht vordergründig die Notwendigkeit einer ambitionierten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes gesehen, sondern wäre vielmehr eine veränderte Prioritätensetzung als in der Vergangenheit bei Investitionsentscheidungen notwendig, um bereits beschlossene Konzepte umzusetzen. Letztlich sind dies grundsätzliche stadtpolitische Entscheidungen, zu denen die Verwaltung nur beratend tätig werden kann.

Eine verstärkte Förderung des Radverkehrs erfordert eine erheblich ausgeweitete Investitionstätigkeit in das Radwegenetz und begleitende Maßnahmen, weil diese nicht allein durch eine Flächenneuaufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen zu erreichen ist. Im Nahverkehr müsste z. B. für eine weitere Taktverdichtung der Stadtbahn eine Alternative zum ausgelasteten Bahnhofstunnel geschaffen werden. Neben teilweise langwierigen Planungsprozessen sind hier vor allem auch Konflikte durch Nutzungsüberlagerungen mit unmittelbaren Anliegern zu lösen. (Nordhäuser Straße, Gutenbergstraße...)

Aktuell wird von EVAG und Verwaltung eine Studie zum kostenfreien Nahverkehr für Schüler und Auszubildende erarbeitet. Die finanziellen Auswirkungen werden in Kürze dem Stadtrat vorgestellt. Die Positionierung zu diesen Kosten wird zeigen, inwieweit ein weitergehender Schritt hin zu einem generellen ticketlosen Nahverkehr unter den gegebenen haushalterischen Bedingungen möglich sein wird.

Die Qualität der Anbindung der Erfurter Ortsteile an die Innenstadt wird im aktuell erarbeiteten Nahverkehrsplan im Ergebnis des anstehenden Workshops mit den Stadtratsfraktionen festgeschrieben werden. Auch hier sind Fragen wünschenswerter Kapazitätsausweitungen der tatsächlichen Nachfrage und vor allem der Finanzierbarkeit gegenüber zu stellen. Dabei muss auf den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der EVAG hingewiesen werden, in dem die zu erbringenden Fahrplankilometer festgeschrieben sind.

Eine weitgehende Verkehrsberuhigung der Innenstadt ist bereits das erklärte Ziel der Begegnungszone. Dabei wurden aber ebenso die für eine vitale Innenstadt wichtigen Fragestellungen der Andienung, Entsorgung, Erreichbarkeit und Anwohnererschließung berücksichtigt, die auch weiterhin auf absehbare Zeit Kfz-Verkehr ermöglichen werden müssen. Die genannten ersten Pilotprojekte widersprechen teilweise dem bisherigen Erschließungskonzept von Verkehrszellen mit Schleifen- und Sticherschließungen. Dieses ausgewogene und verkehrsarme Erschließungskonzept wurde mit dem Stadtratsbeschluss zum Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt 2012 bestätigt.

#### **4 c. Stadtentwicklung und Baumaßnahmen**

##### **i. Dauerhafte Blühstrukturen müssen zum Schutz von Insekten und Kleinlebewesen verpflichtend in Bebauungsplänen verankert werden (Staudenflächen/Blühaspekte). Der Anteil insektenfreundlicher Grünflächen soll weiter erhöht werden.**

Aufgrund des anhaltenden Insektensterbens wird es auch als Aufgabe angesehen, in öffentlichen Grünanlagen einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Im Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur "Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen" ist bereits die naturnahe Entwicklung der Grünflächen, im Speziellen die sukzessive Erhöhung des Anteils an extensiven Wiesenflächen verankert. Die Wiesenstrukturen bilden gleichzeitig wieder Nahrungsgrundlage für die Insekten. In diesem Zusammenhang werden die Pläne zur Pflege der Rasen- bzw. Wiesenflächen in Rückkopplung mit den Pflegenden jährlich geprüft und erneuert. Dies wird auch für die kommende Saison wieder erfolgen.

In aktuell ausgewählten Parks- und Grünanlagen im Stadtgebiet sollen auch im nächsten Jahr innerhalb extensiv zu bewirtschaftender Flächen verschiedene zertifizierte insektenfreundliche Blumenwiesensaatgutmischungen mit unterschiedlichen Artenzusammensetzungen in Teilflächen eingesät werden. Bei der Neubepflanzung öffentlicher Grünflächen mit Stauden, Rosen und Gehölzen wird gezielt auf die Aspekte der Pflanzen als Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel geachtet werden.

Ebenso sollen die Patenschaften mit Bürgern für Baumscheiben mit insektenfreundlichem Saatgut weiter vorangetrieben werden, mit denen in diesem Jahr begonnen wurde.

##### **ii. Die Baumschutzsatzung und weitere Verordnungen sind so zu ändern, dass der Baumschutz und erhalt oberste Priorität hat. Dazu gehört die umgehende Umsetzung des Stadtratsbeschluss 0328/18 in die Verwaltungspraxis.**

Die Änderung der Baumschutzsatzung bedarf weiterer Abstimmungen, da für den inhaltlichen Rahmen die gesetzlichen Regelungen des Naturschutz- und Baurechtes zu beachten sind. Die Nutzung klimaresilienter Baumarten wird mit dem Forschungsprojekt "SiKEF-BUGA 2021: Stadtgrün im Klimawandel" aktuell vorbereitet.

Die Baumschutzsatzung stellt ein sehr gutes Instrument zum Baumschutz dar. Jedoch kann ein Baumerhalt nicht immer durchgesetzt werden, wenn beispielsweise nach der Bauordnung andere Nutzungen zulässig sind.

Die DS 0328/18 "Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen" ist aufgrund der Beschlusslage bereits heute verbindliche Grundlage für das Verwaltungshandeln der

Stadtverwaltung. Dies gilt auch für entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen. Einer weiteren Regelung bedarf es nicht. Die Begrünungssatzung wird ebenso in der Stadt Erfurt umgesetzt.

**iii. Der Baumbestand soll als wirksamer natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher dauerhaft in der Stadt erhöht werden. Der Fokus bei Neupflanzungen liegt dabei auf klimaresilienten Arten.**

Eine zukunftsfähige Erhöhung des Baumbestandes ist zu begrüßen, sofern jeweils die Belange des Baumes erkannt und berücksichtigt werden. Dies ist umsetzbar, indem ausreichend Finanzmittel und Fachkräfte für die Planung, die Baubegleitung und die Unterhaltung zur Verfügung stehen. Je mehr Belange des Baumes berücksichtigt und umgesetzt werden, desto geringer werden die Ausfälle bei den Bäumen und der Finanzbedarf für deren Unterhaltung sein. Das Ziel der Begrünung der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere durch Bäume, wird unter Berücksichtigung der eben genannten Belange in die Lage versetzt, Aussichten auf Erfolg zu haben.

Nach Abschluss des Forschungsprojektes "Erfurter Stadtgrün im Klimawandel - SIKEF" unter Federführung des Umwelt- und Naturschutzamtes sollen die Ergebnisse in die Planungen einfließen, indem perspektivisch stärker an den Klimawandel angepasste Arten zur Verwendung empfohlen bzw. festgesetzt werden.

**iv. Erfurt soll in den nächsten Jahren mindestens eine Ökosiedlung ausschreiben und umsetzen.**

Bezüglich des energiesparenden Wärmeschutzes und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden bestehen bereits heute hohe und wachsende gesetzliche Anforderungen. Diese Anforderungen wirken für alle Bauvorhaben, sind damit aufgrund ihrer Breitenwirkung auch außerhalb von Bebauungsplänen wirksam und bringen substantielle Klimaschutzwirkungen. Der Trivialbegriff "Ökosiedlung" wäre daher zu präzisieren, um die genaue Zielsetzung zu formulieren. Die Ausschreibung einer Ökosiedlung setzt ferner im Regelfall verfügbare städtische Liegenschaften voraus. Mit Entwicklung entsprechender Standards, die über die hohen, inzwischen gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen noch deutlich hinausgehen, sind weitere erhebliche Kostensteigerungen für die Errichtung der Gebäude verbunden.

Vielmehr ist abzuwägen, ob gute Standards in der Fläche und eine sparsame Flächenpolitik nicht einen viel effektiveren Klimaschutz gewährleisten als solitäre Schaufensterprojekte mit Grenzwertstandards, die einer hohen Unterstützung durch die öffentliche Hand bedürfen oder für die Stadt hohe wirtschaftliche Risiken produzieren können.

Mit dem Bebauungsplanverfahren "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" BRV606 hatte die Stadt gemeinsam mit der LEG Thüringen und einem privaten Eigentümer eine entsprechende Siedlung angestrebt. Das Verfahren konnte jedoch nach erfolgter öffentlichen Auslegung und Zwischenabwägung (DS0591/17, Stadtratsbeschluss vom 15.06.2017) nicht mehr weitergeführt werden, da für den Großteil der Fläche die Erschließungsträgerschaft nicht geklärt werden konnte.

#### **4 d. Landwirtschaft**

**i. Die Stadt Erfurt bekennt sich in einer Selbstverpflichtung zu ökologischen und sozialen Standards bei der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen.**

Die Vorbereitung einer Selbstverpflichtung zu ökologischen und sozialen Standards bei der Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen sollte in der Arbeitsgruppe Pacht, welche gemäß Stadtratsbeschluss 1716/17 zu gründen war, bearbeitet werden. Diese schon in 2018 tätige AG muss sich in Kürze neu konstituieren, da der Ratsbeschluss festgelegt hatte, dass in ihr je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien, Verwaltungsmitarbeiter verschiedener Ämter, betroffene berufsständische Vertretungen und Vertreter der Pächter mitarbeiten sollen.

#### **4 e. Verwaltung**

##### **i. Die Landeshauptstadt stellt sich das Ziel, bis 2030 eine CO2-freie Verwaltung zu haben.**

Die Verwendung des Begriffs "CO2-neutrale Verwaltung" ist passender. Anderenfalls erfordert es eine Erläuterung was genau unter einer CO2-freien Verwaltung zu verstehen ist. Dieses Ziel sollte langfristig angegangen werden.

##### **ii. Die Stadtverwaltung soll vorwiegend umweltfreundliche, energieschonende Hardware nutzen (Green IT) und entsprechend betreiben. Digitale Prozesse sollen optimiert bzw. ausgebaut werden, um den Papierverbrauch zu reduzieren.**

Die Regelungen der Hardwarebeschaffung erfordern die Einhaltung umweltschonender Normen (WEEE - Elektronikschrottverordnung, RoHS-Restriction of hazardous substances). Bei den Ausschreibungen der Stadtverwaltung werden die entsprechenden Normen (energyStar, blauer Engel) zur Gewährleistung eines geringen Energieverbrauches gefordert.

Zur Reduktion der Verbräuche im Print- und Kopierumfeld muss die Konsolidierung der Druck- und Kopiertechnik weiter vorangetrieben werden. Mit dem Projekt der Einführung einer zentralen Druck- und Kopierlösung am Standort Warsbergstraße wurde die Anzahl der Geräte durch den Umstieg auf einen zentralen Druckerpool wesentlich reduziert. Für die Reduzierung des Papierverbrauches ist als zentrales Instrument der flächendeckende Einsatz des digitalen Management-Systems (DMS) voranzutreiben. Beide Lösungen erfordern aus Sicht der zentralen IT-Abteilung das verstärkte Engagement der Leitungsebenen der Fachämter, um die Ablösung gewohnter Arbeitswege durchsetzen zu können.

##### **5. Parallel dazu legt die Stadtverwaltung dar, wie sie künftig mit Klimaanpassungsmaßnahmen den akuten Auswirkungen des Klimawandels vor Ort begegnen will. Hierzu sind Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten wie "Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein BUGA 2021-Begleitprojekt" und "Hitzerobuste Stadt - Heat Resilient City" einzubeziehen.**

##### **Das Konzept für Klimaanpassungsmaßnahmen soll mindestens beinhalten:**

Bei allen unter 5. genannten Punkten ist es essentiell, die ausführenden Ämter finanziell und personell in die Lage zu versetzen, die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

##### **5 a. Stadtgrün (inkl. Fassadenbegrünung) zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel muss ein zentrales Gestaltungselement der Stadtplanung werden.**

Diese Forderung ist zu begrüßen. Weiterhin muss dieses Konzept umsetzungsfähige Lösungen anbieten, wie klimaanpassungsfähige Bäume trotz aller Restriktionen (Versorgungsleitungen, städtebauliche Belange, sonstige Infrastruktur) neu oder als Ersatz gepflanzt werden können.

Stadtgrün kann durch eine verbesserte Berücksichtigung in der Stadtplanung einen deutlichen Beitrag zur Minderung von Hitzeereignissen leisten und stellt somit eine klassische, von der Bürgerschaft akzeptierte Gestaltungs- und Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel dar. Durch Verschattung und Verdunstung kühlt Stadtgrün die Lufttemperaturen runter und begrenzt die extrem hohen Temperaturen während Hitzeperioden (thermische Ausgleichsleistung). In Erfurt gibt es viele überwärmte Stadträume und Hitzeinseln aufgrund der dichten und versiegelten Baustruktur und der Talkessellage, die die Belüftung und den Abtransport heißer Luft behindert. Diese Gebiete wurden im gesamtstädtischen Klimagutachten als klimatische Sanierungsgebiete klassifiziert (Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt).

Ein Zuwachs an Stadtgrün in verschiedenen gestalterischen Formen (Bäume, Sträucher, Dach- und Fassadenbegrünung und naturnahe Grünflächen) kann in diesen überwärmten Stadträumen zu einer Verbesserung der bioklimatischen Situation und zur Minderung von hitzebedingten Gesundheitsbelastungen beitragen.

Insbesondere in neuen Baugebieten ist eine klimagerechte Stadtentwicklung und Bebauung mit

hinreichender Grünstruktur zielführend. Der Gestaltungsspielraum ist bei Bebauungsplänen auf ungenutzten Frei- oder Brachflächen für die Stadtplanung sogar wesentlich größere als bei kompakt dichten Bauplanungen oder Umstrukturierungen im Bestand (Überplanungen). Im Sinne des Vorsorgegrundsatzes ist dieses Flächen-Potential nutzbar und kann in der Bauleitplanung mit rechtlich bindenden Festsetzungen nach BauGB ermöglicht werden. Höhere Herausforderungen für das Einbringen von Stadtgrün stellen dicht geplante oder bestehende Baustrukturen dar und müssten deshalb mit gesonderten, modernen Grünkonzepten einen klimatischen Ausgleich schaffen. Festzulegende Mindeststandards können hier abhelfen. Zu berücksichtigen bleibt der Mehrwert von Stadtgrün für Arten-, Natur- und Klimaschutz sowie für ein aufgewertetes Stadtbild.

Grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen werden bereits jetzt in den Festsetzungen der Bebauungspläne (Gehölz- und Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Begrünung der nicht überbauten Flächen usw.) geregelt, um eine möglichst vielfältige und qualitative Grünausstattung zu sichern. Ebenso sind Begrünungsmaßnahmen in der "Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt" geregelt. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse nach Abschluss der genannten Forschungsprojekte in die Planung einfließen, indem perspektivisch stärker an den Klimawandel angepasste Arten zur Verwendung empfohlen bzw. festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Fassadenbegrünung regelt §4 der Begrünungssatzung (Abs. 1.3): "Wenn die bestimmungsgemäße Nutzung von Grundstücken und Gebäuden eine Begrünung.....nicht zulässt, können die Erstellung flächenüberdeckender Rankgerüste, deren Begrünung oder andere Ausgleichsmaßnahmen verlangt werden. Die Begrünung von Flachdächern und Fassaden kann anteilig zu den zu begrünenden Flächen angerechnet werden."

### **5 b. Wo immer es möglich ist, sollen Flächen entsiegelt werden, um einer Überhitzung des Stadtklimas vorzubeugen.**

Die Entsiegelung von Flächen und der Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden führt zu einer Verringerung der Wärmespeicherung, höherer Versickerung und Verdunstung von Regenwasser und damit zu einer geringeren Aufwärmung des Stadtklimas.

Die Entsiegelungsvorhaben sollten aus stadtklimatischer Sicht funktional orientiert sein. Dazu zählt die Aufwertung von klimarelevanten Gebieten oder Naturräumen. Entsiegelung kann zur Erweiterung von Kalt- und Frischluftschneisen bzw. Kaltluftentstehungsgebieten beitragen, aber auch lokalen, fußläufig erreichbaren Ausgleichsräume schaffen (z. B. in Form von Pocket Parks oder grünen Innenhöfen).

Entsiegelungsmaßnahmen können als Ausgleichsmaßnahme für Baumaßnahmen anderenorts angerechnet werden. Hauptproblem stellt hierbei in der Praxis die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken dar. Da der Investor für ein gezieltes Ankaufen versiegelter Flächen verantwortlich ist, kann die Stadt Erfurt nur vorbereitende Maßnahmen treffen (z. B. Anwerben, Vermitteln, Katalogisieren). Die Lenkung der Investoren, den Ankauf geeigneter Grundstücke, anstatt einen Flächenpool in anderen Gemeinden zu finanzieren, ist ein zu optimierender Prozess.

Als erste Maßnahme erscheint ein Entsiegelungskataster zielführend.

In der "Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt" sind die Grünflächenanteile unter §3 geregelt. Beispielsweise darf in allgemeinen Wohngebieten der Anteil der gärtnerisch oder als Grünfläche angelegten Fläche an den nicht überbauten Flächen 6/10 nicht unterschreiten. Im Rahmen der Bebauungspläne wird überwiegend die Verwendung versickerungsfähiger Materialien für die Befestigungen im Freiraum festgesetzt. Ein Anreiz für die Entsiegelung privater Flächen ergibt sich zudem aus der Abwassergebührensatzung der Stadt Erfurt durch eine

Reduzierung der Niederschlagswassergebühr.

Viele der Erfurter Baumscheiben sind zu nah an den Stamm angelegt. Die Folgen solcher engen Baumscheiben sind bei gutem Wuchs der Bäume die Wurzelanhebungen der Versiegelung im Umfeld der Bäume, andernfalls das Ableben der Bäume durch zu schlechte Lebensbedingungen. Wenn die Versiegelung, das können Pflastersteine, Asphalt oder Borde sein, angehoben werden, dann entsteht eine Unfallgefahr für die Verkehrsteilnehmer. Diese Gefahr muss aufwendig behoben werden und oft wird dieser Umstand zur Entsiegelung genutzt. Der Aufwand solcher Schadensbehebungen ergibt sich aus den notwendigen Tiefbauarbeiten und der dabei zwingend notwendigen wurzelschonenden Arbeit im Baumschutzbereich. Bei großen Projekten ist eine ökologische Bauüberwachung, die Dokumentation und die Nachbehandlung der Wurzelschäden sowie eine Wässerung der Bäume (Jungbäume 150 l/ Woche, Altbäume über 500 l/ Woche) über lange Zeiträume hinweg Standard - sofern man gewillt ist, die Bäume ernsthaft zu erhalten, zielführend.

Eine Entsiegelungsmaßnahme aus 2019 hat am Domplatz im Bereich des runden Pavillons stattgefunden: Vier Bäume, welche die Baumscheibenumrandung und die Pflastersteine stark angehoben haben, erhielten nun jeweils eine größere Baumscheibe.

Jedoch müssen in Zukunft die Belange des Baumes bei der Raum-Nutzungs-Konkurrenz deutlich mehr Berücksichtigung finden. Eine entsiegelte Baumscheibe ist eine beseitigte Stolpergefahr. Ob es jedoch ein Zugewinn für den Baumerhalt ist, ergibt sich aus der wurzelschonenden Bauweise und der Sicherung der dann offenen Baumscheibe gegenüber der Verdichtung. Das Maß aus der Anzahl und der Fläche entsiegelter Baumscheiben wird daher keine Aussage zu dem Ziel aus 4. c. ii. zulassen, denn nur wenn während der Planung und der Bauphase der Baumschutz ausreichend bedacht und durchgeführt wird, haben die Bäume eine Chance. Ist die Entsiegelung der Baumscheibe erfolgreich geschehen, muss die nun offene Baumscheibe gegen Verdichtung geschützt werden, damit die Maßnahme sinnhaft bleibt. Denn durch ständiges Betreten der Baumscheibe oder um Wege abzukürzen oder das Fahrrad, die Mülltonne oder den Sperrmüll abzustellen, ist die Entsiegelung für den Baum nutzlos und das Ziel aus 4. c. ii. verfehlt.

### **5 c) Steigerung der Aufenthaltsqualität in verdichteten Stadtvierteln, z. B. durch Verschattung und das Anlegen weiterer innerstädtischer Wasserstellen.**

Die Steigerung der Aufenthaltsqualität in den genannten Gebieten ist begrüßenswert. Bei Verschattung durch Baumneupflanzungen sind jedoch verschiedene Parameter zu beachten, z. B. Versorgungsleitungen im Untergrund, Straßenzustand, geeignete Baumarten für die jeweilige räumliche Situation und den Standort.

Verschattung ist im Frei- und Straßenraum größtenteils über Laubbäume zu realisieren. Im sonnenarmen Winterhalbjahr ist nach abgefallenem Laub eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Im sonnenreichen Sommerhalbjahr ist eine Verschattung zur Minderung der einfallenden Sonneneinstrahlung möglich, die sowohl den Frei- und Straßenraum als auch die Gebäudefassaden vor Einstrahlung und Aufwärmung schützt.

In Bereichen, an denen Bäume nicht gepflanzt werden können, sind technisch-bauliche Verschattungselemente nutzbar, die allerdings saisonal unterschiedlichen Sonnenstand und Einstrahlungsdauer berücksichtigen sollten.

Wasserstellen in Form von Trinkbrunnen und Wasserspielen bzw. –flächen stellen vor allem in Zeiten extremer Hitze einen wichtigen Beitrag dar, die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen und



die Möglichkeit zu geben, sich wohltuend abzukühlen. Stark frequentierte Stadträume sind zu bevorzugen. Neben der Innenstadt sind ebenso Stadtteile mit einem höheren Altersdurchschnitt zu berücksichtigen.

Verschattete Bereiche sind auch im Bereich der Spielplätze zielführend. Hier müssen tragfähige Lösungen zur Verschattung angeboten werden, welche nachhaltig auch im Betrieb gesichert sind und gewartet werden können. Sonnensegel sind sehr bedingt hierzu geeignet, ggf. sind Pergolen etc. vorzuziehen, welche als Rückzugsräumen dienen.

#### **5 d. Regenwassermanagement zur Kühlung und Bewässerung**

In Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb und der unteren Wasserbehörde erscheint ein Bewirtschaftungskataster sinnvoll, welches darstellt, wo und an welchen Flächen versickerungsfähige Böden. Dies kann mit einem Entsiegelungskataster verzahnt werden. Dachbegrünungen sind als Mindeststandard in Bauleitpläne einzuführen. Versickerungskonzepte können auch als Multifunktionale Flächen organisiert werden, bspw. Espachbad mit temporärer Retentionsfläche (Mulde), welche auch als Spielfläche genutzt werden kann.

Das Regenwasser muss durch geeignete Systeme den Bäumen verfügbar gemacht und in einem verträglichen Maß gehalten werden. Wasser und Luft sind im Boden die entscheidenden Kriterien zum Wuchs der Bäume. Luft wird durch Versiegelung, aber auch durch zu viel Wasser aus dem Boden verdrängt und die Wurzeln sterben ab. Ist die Bodenluft vorhanden, fehlt jedoch das Bodenwasser, sind die Bäume ebenso zum Absterben verdammt. Neben weiteren Faktoren im Baumumfeld und im Boden sind Bodenwasser und -luft daher entscheidende Komponenten. Die trockenen Winter und heißen Sommer können abgemildert werden, indem Regenwasser den Bäumen im urbanen Bereich verfügbarer gemacht wird.

**6. Die Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche Beschlussvorlagen und Anträge ab Januar 2020 die Angabe „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzkoordinatorin in der Begründung dargestellt werden. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf das Klima so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz wird auf die städtischen Beteiligungen übertragen.**

Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird, wenn zu jeder klimarelevanten Beschlussvorlage oder Antrag die Klimaschutzkoordinatorin zu befragen ist, dies bindet zusätzlich Arbeitszeit und Möglichkeiten. Diese Vorgehensweise wird von der Verwaltung abgelehnt.

Stattdessen ist es effizienter, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung Standards im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung festzulegen, die verbindlich gelten. So dass nicht bei jeder neuen Beschlussvorlage oder Antrag erneut die Einhaltung klimarelevanter Aspekte diskutiert werden muss, sondern diese durch Festlegung der Standards nicht mehr diskutabel sind.

**7. Die Klimaschutzkoordinatorin ist zu allen Sitzungen, die Themen behandeln, die Auswirkungen auf das Klima und/oder die Umwelt haben einzuladen und anzuhören.**

Wie auch bei dem vorherigen Punkt 6. ist festzustellen, dass diese Aufgabe für die

Klimaschutzkoordinatorin alleine nicht leistbar ist, da kein weiteres Personal im Bereich Klimaschutz zur Verfügung steht. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es unabdingbar, weitere Personalstellen im Klimaschutz zu schaffen. Anderenfalls wird die Klimaschutzkoordinatorin zukünftig keine inhaltlichen Aufgaben mehr wahrnehmen können.

**8. Es wird ein „Runder Tisch Klima“ gebildet, um zivilgesellschaftliche Initiativen und Akteur\*innen in den Diskussionsprozess einzubinden. Der Oberbürgermeister und die Klimaschutzkoordinatorin werden daher gebeten, mit den zivilgesellschaftlichen Gruppen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit (u.a. Umweltschutzverbände, Initiativen wie Fridays For Future und Extinction Rebellion) Gespräche zu führen, um dafür eine angemessene Beteiligungsstruktur zu erarbeiten.**

Die Bildung eines "Runden Tisch Klima" wird begrüßt. Es ist herauszuarbeiten, bei welchem konkreten Diskussionsprozess zivilgesellschaftliche Initiativen und Akteure einzubinden sind sowie für welche Schwerpunkte eine Beteiligungsstruktur geschaffen werden soll. Darüber hinaus gibt es durch die Stadtverwaltung regelmäßig Angebote, bei der eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Themen "Klimaschutz" und "Klimaanpassung" im Fokus steht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind für das 1. und 2. Quartal 2020 Workshops unter Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure angedacht. Die Akteure und Stakeholder werden frühzeitig in den Prozess der Fortschreibung eingebunden.

**9. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ab Januar 2020 halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.**

Es wird vorgeschlagen, jährlich dem Stadtrat über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen zu berichten. Für die Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes wird eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erstellt, die dann jährlich aktualisiert wird. Hier ist es zielführend, dies im jährlichen Rhythmus durchzuführen, da die Mehrzahl an benötigten Daten nur einmal im Jahr erhoben wird.

Die Erstellung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung wird dieses Jahr erstmalig mit der Software ECORegion erstellt. Da bisher in den vergangenen Jahren noch keine derartige Bilanz für die gesamte Stadt erstellt wurde, wird in diesem Jahr aufwendig die Datengrundlage geschaffen. Ist diese dann vorhanden, kann die Erfurter Bilanz jährlich mit angemessenem Aufwand erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

**10. Die Landeshauptstadt Erfurt informiert die Bevölkerung über die Bedrohung durch die Klimakrise und deren dramatische Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Der menschengemachte Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem. Er stellt eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit, Gesundheit, Artenvielfalt und für den Frieden dar. Über diese Auswirkungen sollen über eine geeignete Kampagne öffentlichkeitswirksam an alle Bürger\*innen Erfurts informiert werden.**

Die Stadtverwaltung berichtet bereits ausführlich über Problemlagen und allgemeine Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung in Erfurt, dies Gegenstand der aktuell praktizierten Pressearbeit.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird es einen Bericht für die Öffentlichkeit geben. Darin sind alle relevanten Themen verständlich und übersichtlich dargestellt, so dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure schnell die Ziele und Bereiche des

Klimaschutzes in Erfurt erkennen können.

Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleiter

23.08.2019  
Datum